

## Der „Dornauszieher“.

In einer linken Vorbaunische bei St. Stephan befindet sich ein archäologisches Rätsel, das einen auf einer Bank sitzenden Mann darstellt, der das linke Bein, dessen Fuß leider abgebrochen ist, über das rechte Knie wie im rechten Winkel gelegt hat.<sup>1)</sup> Das linke Bein wird mit der linken Hand gehalten. Der rechte Arm fehlt; man besitzt über seine ursprüngliche Tätigkeit leider keinerlei Aufzeichnungen. Das Steinbild stammt aus derselben Zeit wie die übrigen Nischenfiguren des Vorbaues, also aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Im Volksmunde lebt diese merkwürdige Figur als der „Dornauszieher“, da man sie mit dem archaischen kapitolinischen Dornauszieher in Relation zu bringen versucht und ihr auch dementsprechend eine christliche Symbolik angepaßt hat.

Der kapitolinische Dornauszieher und seine vielen antiken und mittelalterlichen Repliken sind alle nackt ausgeführt und haben eine vorgebeugte Körperhaltung, die der Tätigkeit des Dornausziehens entspricht. Sie blicken direkt auf den Fuß und ihre Handlung ist sofort erkennbar. Eine interessante Studie über den Dornauszieher veröffentlichte Prof. Dr. Fritz Baumgarten in der Zeitschrift „Schau-ins-Land“ (Freiburg i. B. 1904), worin er das Motiv in der Antike und im Mittelalter vom kunsthistorischen Gesichtspunkte betrachtet. Nicht alle von Dr. Baumgarten erwähnten Dornauszieher sind archäologisch als solche anzusehen.

Dem gegenüber stellt sich die Skulptur bei St. Stephan ganz anders dar. Sie ist vor allem bekleidet, sitzt stramm aufrecht und blickt geradeaus vor sich hin. Es läßt sich auch nachweisen, daß die Bezeichnung „Dornauszieher“ erst im 19. Jahrhundert aufgefunden ist. Um 1700 wurde die Figur der „Steinmezjunge“ genannt, wofür man zwei Sagenbelege besitzt. Eine Wiener Broschüre aus dem Jahre 1702 teilt über die Figur folgendes mit: „Es findet sich auch allda (bei St. Stephan) ein unausgebauter Turm, zu welchem Albertus V. im Jahre 1412 den 14. August den Grundstein gelegt: der Baumeister aber des größeren Turmes verhindert (wie die gemeine Rede geht) aus Mißgunst, daß besagter Turm unversehrt geblieben, mazen dessen Behrjung selbiges weit höher und größer (also zwar! daß um die Gegend, wo sich der große Turm endet, in dem unausgebauten erst die Uhr hätte kommen sollen) aufzuführen, die Anstalt bereits gemacht. Dieses sein Vernehmen nun zu hemmen, solle obgedachter Baumeister des vollendeten Turmes seinen angezogenen Behrling durch eine heimliche Falle das Leben verkürzt haben.“ Das ist ein bekanntes Sagenbild,

<sup>1)</sup> Daß der linke Fuß vorhanden war, beweist eine kleine, senkrecht stehende Eisenstange, die auf dem rechten Kniegelenk noch zu sehen ist und wohl als Halter des wahrscheinlich einmal beschädigten Fußes ihren Zweck erfüllt haben dürfte.



das man in Krakau, Arnstadt usw. antrifft.<sup>1)</sup> An anderer Stelle heißt es in der erwähnten Broschüre ergänzend weiter: „Bei dem Hauptthor der Dom-Kirche siehet man an der Mauer das Ziegel-Maß, Wienerische Ellen, sammt dem Maßstab; oberhalb aber den Steinmexzung, in einem Blindfenster, von Stein ausgehauter sitzend, und mit der Hand den Fuß auff dem Knie haltend.“ Leider berichtet der Chronist, der die Volksüberlieferung hier wiedergibt, nichts über die Tätigkeit des rechten Armes. Sollte er schon damals abgebrochen gewesen sein?

Der Schweizer Mönch Georg König gibt in seinen Schilderungen über Wien aus dem Jahre 1715 auch eine Deutung über den Grund der Aufstellung der Figur. Ihm wurde eine Teufels Sage mitgeteilt. König bemerkt dazu: „Ob dem großen Thor ist verzeichnet, wie der Jung die Knie in die Hand nimmt und von dem Gerüst sich herunterstürzt.“ Wieder erfährt man nichts über die rechte Hand.

Aus diesen etwas barocken Mitteilungen geht jedenfalls hervor, daß die mysteriöse Figur vor 200 Jahren im Volke als ein Steinmexzunge gehalten wurde, der nach der Sage entweder vom neidischen Meister oder gar vom Teufel vom Turme hinabgestürzt wurde. Interessant ist es hervorzuheben, daß die volkpsychologische Deutung der Skulptur durch bekannte Sagenmotive im übrigen einen historischen Hintergrund besitzt, der wahrscheinlich zur Lokalisierung der Bauagen geführt haben dürfte. Thomas Eberdorfer von Haselbach berichtet nämlich, daß „im Jahre 1562 ein Thurnknaube von dem Aufzugsrade 30 Klafter hoch in die Kirche herabgestürzt ist.“ Es ist daher möglich, daß schon lang vor 1700 die Figur dieses Epitheton geführt haben dürfte. Für die archäologische Forschung haben diese Sagen, denen es an Originalität mangelt, keinen Wert. In neueren kunsthistorischen Werken wird die Figur der „Dornauszieher“ genannt, wohl nur aus dem Grunde, um ihr als Kunstgegenstand einen Namen zu geben.

Betrachten wir nun genauer den „Dornauszieher“ von Sankt Stephan. Er hat eine fellartige Gewandung, die in Hosenform bis über das Kniegelenk dem Körper anliegt. Ob sie ein Schuppenhemd oder ein fellartiges Bückerkleid darstellen soll, läßt sich bei der primitiven Ausführung nicht genau bestimmen. Der ringförmige Abschluß am linken Handgelenk beweist, daß die Gewandung mit Ärmeln versehen ist, die glatt ablaufen. Der rechte Fuß ist beschuht, demzufolge dürfte dasselbe auch beim linken Fuß der Fall gewesen sein. Die Figur ist daher bekleidet und was besonders hervorzuheben ist: sie ist beschuht und kann daher die Beschäftigung eines Dornausziehens nicht ausüben. Es ergibt sich daraus, daß die Figur einen Dornauszieher, der selbst im Mittelalter (Magdeburger Grabbildnis a. d. 11. Jahrh., Dornauszieher i. Münster z. Zürich a. d. 12. Jahrh., jener am Schwaben-

1) Vgl. Wiener Dombauagen.



tor zu Freiburg um 1200) nach antikem Vorbild zur Gänze nackt oder wenigstens unbeschuht (Dornauszieher [?] zu Parma a. d. 13. Jahrh.) ausgeführt erscheint, nicht darstellen kann. Durch diese Klarlegung ist die Hypothese vom „Dornauszieher“ an der Stephanskirche hinfällig geworden.

Der Mann ist bartlos und ohne Kopfbekleidung. Besonders wichtig ist es zu bemerken, daß er auf einer Bank sitzt und daß sein Gesichtsausdruck ernst, gemessen und sein Blick scharf und durchgeistigt ist. Er macht den Eindruck, als ob er vor sich hinstarre und über ernste Dinge nachdenke.

Es läßt sich freilich schwer sagen, was diese Steinfigur eigentlich darstellen soll. Man kann nur mit Hypothesen operieren. Man könnte annehmen, daß die Figur mit der rechten Hand eine Handlung besorgt oder daß sie in dieser einen Gegenstand gehalten hat. Jedenfalls aber hat es den Anschein, als ob der Künstler bei der Ausführung das Hauptgewicht auf die Kniestellung, die durch die linke Hand unterstützt wird, und auf einen bestimmten scharfen, durchstechenden Blick der sitzenden Figur gelegt hat. Daß die Bank ausgeführt wurde, hat es zweifellos keine spezielle Bedeutung.

Mit Rücksicht auf den Ort der Aufstellung könnte man die Skulptur, falls sie ein Fell anhat, als einen heiligen Mann ansprechen, der ein Wüstenleben geführt hat. Die übereinander gelegten Beine könnten auf rührige Würde, auf Ergebenheit, Kontemplation hindeuten.

Eine weitere Annahme wäre, eine Relation mit den Zeremonien der Bauhütte aufzustellen (Winkelmaß, rechter Winkel: Sittlichkeit, Gerechtigkeit).

Weit eher spricht die ganze Darstellung für die Figur eines Richters. Im Soester Stadtrecht heißt es: Der Richter mußte auf einem vierbeinigen Stuhle sitzen „als ein grügrimmender Löwe, den rechten Fuß über den linken geschlagen“, bekleidet mit einem Mantel. Zudem trug er einen Krempenhut und hatte einen weißen Stab in der Rechten. Allerdings fehlt bei unserer Figur Hut und Mantel und möglicherweise auch Stab; wir wissen eben nicht, was sie mit der Rechten tat. Trotz alledem sprechen wichtige Momente (Bank, Kniestellung, Blick) immerhin dafür, daß die Figur die Personifikation der richterlichen Gewalt (Stuhlrichter) vorstellen könnte, etwa gleich den Rolandssäulen. Diese Annahme ist insoweit nicht von der Hand zu weisen, als im Mittelalter der Einfluß des Papsttumes auf die weltlichen Gerichte ein bedeutender war; Gregor VII. hat im 11. Jahrhundert die Oberherrlichkeit des Papsttumes über alle irdischen Throne besonders hervorgehoben. Ein großer Teil der Bischöfe besaß daher die kirchliche Gerichtsbarkeit.

Im Mittelalter spielte das Domportal eine große Rolle im öffentlichen Leben. In den Vorhallen und Portalen wurden Abgaben und Gefälle der Kirche entrichtet, Bullen und Verordnungen aus-



gestellt und selbst Gerichtsverhandlungen fanden daselbst statt; an viele Pforten knüpfen sich historische Berichte des Asylrechtes der Kirchen. Eine Relation der Kirche zum öffentlichen Rechtsleben bilden bei Sankt Stephan die beiden noch vorhandenen eisernen Stäbe, links vom Riesentor, die alte und die neue Elle. An vielen Kirchen sind noch Mezen-, Frucht-, Holz-, Gichmaße und Steine, Messer- und Dolchmaße und dergleichen mehr erhalten geblieben. Auch die Gegenüberstellung zum Christus-Greif-Motiv in der rechten Nische des Vorbaues könnte man bei St. Stephan begründen: auf der einen Seite wacht der irdische, auf der anderen der himmlische Richter. Es ist gleichsam eine Mahnung an alle, die vor den Toren urteilen, die vorübergehen, gerecht zu handeln — das weltliche und das himmlische Rolandsymbol.

Beispiele aus der Kirchengeschichte, daß die Rechtspflege in den Vorhallen der Kirchen oder vor deren Toren abgewickelt wurde, besitzt man eine Menge. In Freiburg i. B. diente die untere offene Halle des Münsterturmes als Gerichtslaube. Sie ist mit hohen, ringsumlaufenden Steinbänken versehen und an ihren Strebepfeilern sind unter Baldachinen die sitzenden Figuren des Vogtes, des Schultheißen und zweier Schöppen angebracht. Gericht wurde vor der Egidienkirche zu Nürnberg, in der Vorhalle der Kirche zu Dottendorf b. Bonn, vor der „roten Tür“ des Domes zu Frankfurt a. M. abgehalten; in Magdeburg kommt im Jahre 1463 eine „rote Tür“ als erzbischöfliche Gerichtsstätte vor. „Bei den Stufen“ der Kirche zu Erfurt fand das Gericht bis zum Jahre 1474 statt. Die zum Teil noch vorhandenen Kotter in und an den Kirchen, in welchen Verbrecher ausgestellt wurden, das Asylrecht vieler Kirchen und Klöster und andere Einrichtungen noch unterstützen auch den großen Einfluß, den die Kirche in jenen Zeiten auf das öffentliche Recht ausgeübt hat.

Es ist andererseits auch möglich, daß es sich bei St. Stephan um eine, aus heidnischer Zeit stammende, der christlichen Symbolik angepasste Darstellung eines Befehrten handelt, der dann heilig gesprochen wurde. In alter Zeit war diese Kniestellung als Zaubergebärde üblich. Damit soll sodann der Mann einen Hemmungszauber kundtun und mit Hilfe des Gottvertrauens selbst den mächtigsten Gegenzauber niederringen, so ähnlich wie mit bestimmten Heilszeichen und mit Wandverschlingungen, die als Knoten aus einem Strohseil als Türschutz gegen Blitz und Krankheit auf dem Lande noch hentigentags üblich sind. Gewisse heidnische Sitten und Bräuche blieben im Volksglauben so tief eingewurzelt, daß sie ihre Zeiten überdauerten. Diese Annahme spricht auch etwas für sich, wenn man den merkwürdigen Blick des Mannes genau betrachtet. Im Gesichtsausdruck steckt etwas Erwartungsvolles.

Schließlich sei noch eine Hypothese vermerkt. Bei den alten Deutschen waren bei der Aufnahme in den engeren Kreis der Hausgenossen die sogenannten Schoß- oder Kniezungen sowie die Um-